

Gleich im voraus wollen wir ein für allemal feststellen: Der Name Uhrmacheruhr kommt für unsere Fabrikate absolut nicht in Betracht, und auch wir wollen, wie schon der Einsender sagt, den Trennungstrieb zwischen unserem Unternehmen und der Uhrmacheruhr recht deutlich hervortreten lassen. Wir bringen eine Glashütter Präzisionsuhr, die mit der so vielfach erwähnten Uhrmacheruhr absolut nichts zu tun hat. Nur brechen wir mit dem bisherigen Glashütter Prinzip der Handarbeit und stellen unsere Uhren maschinell her; dass dadurch der Preis sich ganz erheblich verringert, braucht wohl nicht besonders festgestellt zu werden. Wenn sich der Einsender vorher der Mühe unterzogen hätte, mit uns in Verbindung zu treten, so hätte er sich, wenn auch nicht den ganzen Artikel, so doch einen grossen Teil desselben ersparen können. Nur in einem ganz besonderen Sinne ist unsere Uhr eine Uhrmacheruhr, weil wir nur und ausschliesslich an Mitglieder — zurzeit über 400 — liefern.

Allen Anhängern der Uhrmacheruhr können aber auch wir zurufen: „Die Uhrmacheruhr ist tot, es lebe die Uhrmacheruhr!“, und verweisen hier auf den Artikel des Kollegen Edm. Eyer mann: „Die deutsche Uhrmacheruhr — Einheitsuhr“ in Nr. 3 der Mitteilungen des Vereins zur Förderung der Taschenuhrfabrikation, Stuttgart, Rottebühlstrasse 23. Daraus ist zu ersehen, dass nach wie vor, wenn auch jetzt nur in aller Stille, aber desto intensiver, an der Verwirklichung der Uhrmacheruhr, alias Einheitsuhr, gearbeitet wird. Ob und wann diese Arbeiten zum Ziele führen, können wir heute noch nicht beurteilen, möchten jedoch nicht versäumen, auf den Artikel des Herrn R. Vogler: „Künftige Wirtschaftsordnung und Uhrmachergewerbe“ in Nr. 1 der „Uhrmacherskunst“ vom 1. Januar 1919 hinzuweisen, der in der vierten Spalte, letzten Absatz, sagt: „Möge sie sich recht bald zu einem Unternehmen entwickeln, dessen Leistungsfähigkeit zu ‚Neugründungen‘ anspornt, vielleicht auch zur gediegenen ‚deutschen Uhrmacheruhr‘.“ Diese Worte können wir voll und ganz unterschreiben; hier ist bereits der Weg zur Verwirklichung des Ideals der Uhrmacheruhr festgelegt, und wir würden es mit Freude begrüßen, wenn eine solche Gründung erfolgt. Leider ist, durch die Ungunst der Verhältnisse, die Zeit dafür noch nicht gekommen, aber wie alle, die wir uns mit dem Projekt der Uhrmacheruhr befasst haben, wollen wir hoffen, dass die bereits Totgesagte in nicht allzu ferner Zeit eine fröhliche Auferstehung feiern wird.

Deutsche Präzisionsuhrenfabrik Glashütte i. Sa.,
E. G. m. b. H.
Geschäftsführung: Muschan.

Innungs- und Vereinsnachrichten des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher. (Hauptverband der Deutschen Uhrmacher.)

Kostenlos geöffnet für Unterverbände, Vereine, Freie und Zwangs-Innungen.

Halberstadt. Zwangsinnung. Benzin für Januar ist eingetroffen und beim Kollegen Karl Arnold, Halberstadt, Moltkestrasse 6, abzuholen. Gleichzeitig nimmt dieser auch die Innungsbeiträge entgegen.

Karl Arnold, Kassenführer.

Erzgebirgische Uhrmachervereinigung (Sitz Chemnitz). Unsere diesjährige Hauptversammlung findet als Jubiläumsversammlung am Sonntag, den 16. Februar, und Montag, den 17. Februar 1919, in Chemnitz im Restaurant „Patria“, Reitbahnstrasse 41, statt. Die Mitglieder, sowie alle Kollegen des sächsischen Erzgebirges, welche unserer Vereinigung noch fernstehen, werden gebeten, sich an dieser Versammlung recht zahlreich zu beteiligen. Die Tagesordnung geht den Mitgliedern noch unter Drucksache zu. Kollegen, werbt für unsere Vereinigung. Mit kollegialem Gruss

Georg Pelz, I. Vorsitzender. Wilhelm Fink, Schriftführer.

Benzinverteilung.

Schaumburg-Lippe. Die Verteilung erfolgt durch die Handwerkskammer in Stadthagen.

Magdeburg. Uhrmachermeister Georg Löbner.

Halberstadt. Arnold, Uhrenfurniturenhandlung.

Stendal. Uhrmachermeister F. Schüler.

Oldenburg. Die Verteilung erfolgt durch die Handwerkskammer in Oldenburg. Soweit es noch nicht geschehen ist, haben alle Uhrmacher, besonders die aus dem Heeresdienst entlassenen, ihren Betrieb schnellstens, unter Angabe der am Werkisch tätigen Uhrmacher, anzumelden. Ebenso ist jede Änderung in der Zahl der angemeldeten Hilfskräfte der Kammer zu melden.

Zur Beachtung. Der unberechtigte Nachdruck unserer Vereinsnachrichten, auch auszugsweise, ist ausdrücklich verboten und wird gerichtlich verfolgt.

Der Vorstand des Zentralverbandes.

Die Herren Schriftführer, Vorsitzenden und Obermeister der Vereine und Innungen werden dringend ersucht, alle Vereins- und Innungsberichte, ebenso die Einladungen zu Versammlungen rechtzeitig einzusenden. Für Nr. 4 bestimmte Einsendungen werden bis **spätestens den 7. Februar** erbeten.

Herzogtum Anhalt-Dessau. Stadt- und Landkreis Dessau: Herr Hofuhrmacher Fritz Seelmann, Zerbster Strasse.

Cöthen. Uhrmachermeister Hubert Haselhorst, Marktstrasse 8.

Beruburg. Uhrmachermeister Carl Pfannschmidt.

Ballenstedt. Hofuhrmacher Paul Gasse.

Zerbst. Uhrmachermeister Hugo Wolff.

Rosslau und Coswig. Hofuhrmacher Gustav Bölke, Rosslau, Lindenstrasse 29.

Sa.-Meiningen. Benzin ist eingetroffen; die Kollegen sind von der Handwerkskammer direkt benachrichtigt.

Braunschweig. Uns ist ein Quantum Benzin zur Verteilung an die Uhrmacherbetriebe des Kammerbezirks überwiesen. Die Verteilung selbst haben wir dem Uhrmachermeister Alfred Herchen, Braunschweig, Auguststrasse 32, übertragen. Mit Rücksicht auf die geringe Benzinnmenge entfällt jedoch nur etwa 1 Liter auf jeden Betrieb. Die Interessenten machen wir hierauf aufmerksam mit dem Hinweis, dass die Verteilung gegen Barzahlung am 18. Januar beginnen wird. Die Besteller haben zu dem Zweck ein gut zu verschliessendes Gefäss, am besten eine mit Kork versehene Literflasche, die die genaue Adresse des Bestellers tragen muss, dem Uhrmachermeister Herchen vorzulegen, damit dort die Füllung vorgenommen werden kann. Die gefüllten Gefässe können am folgenden Tage wieder abgeholt werden. Die ausserhalb wohnenden Uhrmacher werden am zweckmässigsten einen ihrer am gleichen Orte wohnenden Kollegen mit der Gesamtbesorgung des Benzins betrauen müssen, um bei der Verteilung Berücksichtigung zu finden. Handwerkskammer Braunschweig.

Verschiedenes.

Post. Folgende weiteren Erleichterungen für den Postverkehr aus dem unbesetzten Deutschland nach den besetzten Gebieten sind eingetreten:

a) nach der amerikanischen Besatzungszone sind gestattet ausser Briefen an Kriegsgefangene verschlossene Briefe in dringenden persönlichen und in allen Geschäfts-, Geld- und Verwaltungsangelegenheiten, Zeitungen, Drucksachen, Postanweisungen und Wertbriefe. Die amerikanische Besatzungszone umfasst den Ober-Postdirektionsbezirk Trier (ausgenommen die Orte Merzig, Birkenfeld, Oberstein und die Gebiete südlich dieser Orte), den linksrheinischen nördlichen Teil des Ober-Postdirektionsbezirks Coblenz bis zur Linie Boppard—Simmern—Büchenbeuren einschliesslich, ferner das Brückenkopfgebiet von Coblenz (ausgenommen den Kreis St. Goarshausen und den Unterlahnkreis).

b) nach der französischen Besatzungszone (ausgenommen Elsass-Lothringen) sind Pakete mit Lebensmitteln ohne anderen Inhalt und ohne briefliche Mitteilungen zur Beförderung über Frankfurt—Wiesbaden zugelassen worden. Pakete mit anderem Inhalt als Lebensmitteln und mit brieflichen Mitteilungen werden feindlicherseits beschlagnahmt. Die französische Zone umfasst alle besetzten deutschen Gebiete südlich der amerikanischen Zone, also insbesondere die südlichen Teile der Ober-Postdirektionsbezirke Trier und Coblenz (linksrheinisch), Rheinhessen und ferner das Brückenkopfgebiet von Mainz und vom Brückenkopfgebiet Coblenz die Kreise St. Goarshausen und Unterlahnkreis. Ueber die in Betracht kommenden Postorte der Brückenkopfgebiete geben die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

c) nach der Rheinpfalz sind auch Wert- und gewöhnliche Pakete und Wertbriefe wieder zugelassen worden.

Soweit sich unter den vorstehenden Angaben unter a, b und c nichts anderes ergibt, verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Steuererhebung. Der Staatssekretär des Reichsschatzamts, Schiffer, lässt uns nachstehende Mitteilung zugehen:

Unter den Gewerbetreibenden scheint die sonderbare Auffassung verbreitet zu sein, als beeinflusse die politische Neugestaltung im Reich und in den Einzelstaaten die Pflicht zur Steuerentrichtung. Diese Auffassung ist selbstverständlich völlig ungerechtfertigt. Alle Steuern sind unverändert weiterzuzahlen. Die Steuerbehörden haben Anweisung erhalten, mit besonderem Nachdruck für pünktlichen Steuereingang zu sorgen.

Dies gilt insbesondere auch für die am 1. August 1918 in Kraft getretene Umsatzsteuer und deren wichtigen Bestandteil, die Luxussteuer. Die sozialpolitisch wesentlichen Pläne des Ausbaues dieser Steuer lassen es dringend notwendig erscheinen, dass die Veranlagung der Steuer in ihrer jetzigen Gestalt so sorgfältig als möglich erfolgt. Vor einer lässigen Befolgung der Bestimmungen über den Buchführungszwang kann nur gewarnt werden; sie würde für die Beteiligten die im Gesetz angedrohten ersten Folgen haben.

Arbeitszeit in Frankfurt a. M. Der dortige A.- und S.-Rat hat, mit Rücksicht auf die Arbeitslosigkeit und die Kohlennot, die tägliche Arbeitszeit auch in den Ladengeschäften auf 6 Stunden festgesetzt. Es soll auch zulässig sein, täglich 7 Stunden zu arbeiten und am Sonntagabend zu feiern. Das Nähere soll noch bestimmt werden.

Erhöhung der Krankenkassenbeiträge freigegeben. Zur Besserung der Finanzlage der Krankenkassen, namentlich, um ihnen die ungestörte Fortzahlung der Regelleistungen zu ermöglichen, hebt eine Verordnung der Reichsregierung vom 13. Januar die §§ 1 und 2 des Notgesetzes vom 4. August 1914 auf und stellt die Bestimmungen der Reichsverordnung wieder her.

Herausgeber: Zentral (Haupt)-Verband der Deutschen Uhrmacher. E. V. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle (Saale).
Schriftleitung: W. König in Halle (Saale).